

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am Dienstag, den **18. April 2023**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lenzing stattgefundene

10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing

Beginn: 18:00 Uhr

Beendigung: 20:14 Uhr

Anwesend:

1. Bgm. Ing. Vogtenhuber Rudolf
2. Vizebgm. Auracher Mascha
3. Vizebgm. Zauner Josef
4. GV Huber Anita
5. GV Breit Katja
6. GV Ing. Bösze Engelbert
7. GV DI (FH) Ratzenböck Markus Bed
8. GR Ing. Griebel Andreas BSc MSc
9. GR Vogtenhuber Gernot
10. GR Bergmayr Stefan
11. GR Lenzeder Erwin
12. GR Ing. Ratzesberger Marco
13. GR Zeintlinger Oliver
14. GR Alexander Wolfgang
15. GR Ing. Mirnig Thomas
16. GR Enser Patrick
17. GR Spiessberger Bernhard
18. GR Schachinger Stefan
19. GR Schischma Andreas
20. GR Klein Hans
21. GR DI (FH) Mundigler Othmar
22. GR Manhartsgruber Kornelia
23. GR Oberndorfer Erich
24. GR Gattermaier Robert
25. GR Hausjell Peter
26. GR Buschberger Victoria
27. GR Mag. Bernegger Manuel
28. GR Haitchi Kornelia
29. GR Raida Thomas MA

Ersatzmitglieder:

30. Schön Ernst
31. Kofler Peter

Der Sitzung sind entschuldigt ferngeblieben:

GR Ing. Höglinger-Pribas Herbert, GR Razenberger Joachim

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden SitzungsteilnehmerInnen sowie die Zuhörer und stellt fest, dass

1. die Verständigung der Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig und nachweislich erfolgte und
2. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

An der Sitzung nimmt Amtsleiter Mario Schneeberger zur Beratung teil; zur Schriftführerin wird Frau Brigitte Stockinger bestellt.

Bgm. Ing. Vogtenhuber gibt bekannt, dass gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Verhandlungsschrift der 09. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing vom 07. Februar 2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt.

In weiterer Folge bringt der Vorsitzende nachstehenden Dringlichkeitsantrag vor und ersucht um Aufnahme in die heutige Tagesordnung wie folgt:

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Gemäß § 46 Absatz 3 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stelle ich als Bürgermeister der Marktgemeinde Lenzing den Antrag, in die Tagesordnung der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. April 2023 folgenden Dringlichkeitsantrag aufzunehmen und unter Punkt 21) Allfälliges zu behandeln:

Multifunktionsfahrzeug inkl. Zusatzausstattung - Finanzierungsplan

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages des Bürgermeisters unter Punkt 21) Allfälliges zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Punkt 19) „Bestellung Pflichtbereichskommandant“ abgesetzt wird.

Anschließend beginnt der Vorsitzende mit der Erledigung der nachstehenden Tagesordnung wie folgt:

TAGESORDNUNG:

- 1) Bericht Bürgermeister
- 2) Bericht Prüfungsausschuss
- 3) Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 2022; Genehmigung
- 4) Rechnungsabschluss 2022; Genehmigung
- 5) Kinderbetreuung
 - a) Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gem. § 17 Oö. KBBG für Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Marktgemeinde Lenzing
 - b) Schülerhort Lenzing – Errichtung einer dritten Schülerhortgruppe
- 6) Hundefreilaufzone (Agerstraße) – Beschlussantrag
- 7) Reinhaltungsverband Attersee – Ansuchen Grunderwerb
- 8) Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 1438, KG Lenzing
- 9) Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich der Grundstücke 572/6, 572/7 und 572/8, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Thal (Eigentümer Martin und Christina Oberndorfer, Gerlhamerstraße 20, 4863 Seewalchen) von derzeit „Grünland“ in künftighin „Bauland-Dorfgebiet – nur Errichtung von Nebengebäuden zulässig“; Beratung und Einleitung des Verfahrens
- 10) Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich des Grundstückes 1308, KG. Lenzing, im Bereich der Agerstraße (Eigentümerin Marktgemeinde Lenzing) von derzeit „Grünland – ASZ“ in künftighin „Bauland-Gemischtes Baugebiet MB“; Beratung über Einleitung des Verfahrens
- 11) Änderung der Bebauungsrichtlinien Alt Lenzing/Buchenweg; Beratung
- 12) Vergabe Ankauf Knicklenkerfahrzeug für den Bauhof

- 13) Vergabe der Tiefbauarbeiten u. Straßensanierungen 2023
- 14) Vergabe Ankauf Leuchten für die Straßenbeleuchtung - Beschlussantrag
- 15) Eislaufplatz – Betriebskonzept
- 16) Parkraumbewirtschaftung Hauptplatz und DLZ Tiefgarage – 1. Evaluierung
- 17) Änderung der Abfallgebühren durch Einbindung der Gebühren für Biotonnen; Beratung
- 18) Änderungen bei Pachtverträgen
 - a) Liegenschaft Gahberg
 - b) Hallenbadrestaurant
- 19) Bestellung Pflichtbereichskommandant - **abgesetzt**
- 20) Winterdienstunfall – Abweisung Klagsbegehren
- 21) Allfälliges

Punkt 1)

Bericht Bürgermeister:

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

a) Friedhofsweg – ÖBB:

Zur Sicherung der Oberleitung fordert die ÖBB die Entfernung von Bäumen entlang des Friedhofsweges. Der Bgm. Ing. Vogtenhuber hat sich im behördlichen Verfahren dagegen ausgesprochen.

GR Manhartsgruber spricht sich auch gegen einen Kahlschlag aus, der Windmantel sei zu beachten. GR Spiessberger spricht den verlorenen Lärmschutz an.

b) Billa:

Ende April/Anfang Mai 2023 wird mit den Umbauarbeiten begonnen.

c) Nachprüfung Landes-Rechnungshof im APH Lenzing:

Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte des Rechnungshofes sind zum überwiegenden Teil erledigt und wurden bei der Nachbesprechung als positiv bewertet. Die Übersiedlung des Clublokales des Pensionistenverbandes ist bereits erfolgt.

d) Wengermühle:

Herr Hartl beabsichtigt Räumlichkeiten der Wengermühle an Friseur Bachmann in Bestand zu geben (Eventfriseur mit Ausschank). Es wurde auch um Parkplatznutzung angefragt und seitens der Gemeinde spricht nichts dagegen.

e) Veräußerung Wohnanlage Max-Winter-Straße:

Das Vergabeverfahren ist noch in der Verhandlungsphase. Ein Haus soll vorübergehend auf unbestimmte Zeit erhalten bleiben (für Mieter, die nicht ausziehen wollen od. aus finanziellen Gründen nicht können).

f) Nachnutzung „Altes Rathaus“:

Einstimmiger Grundsatzbeschluss wurde im Aufsichtsrat gefasst - GSG wird das Gebäude (Altes Rathaus) adaptieren bzw. errichten.

g) Ortskernentwicklung Masterplan:

Einige Termine: 1. Große Präsentation findet am 16. Mai 2023 im Gemeindevorstand statt, am 25. Mai 2023 in den drei betroffenen Ausschüssen, Präsentation im GSG-Aufsichtsrat am 27. Juni 2023, GR wird am Nachmittag 27. Juni 2023 informiert, Vorstellung für die Bevölkerung am 29. Juni 2023.

h) Hallenbad und Sportzentrum:

Hier soll eine Variantengegenüberstellung erfolgen; Neubau mit Sportstätte od. Sanierung mit Sportstätte. Energiemaßnahmen werden miteinbezogen.

Punkt 2)

Bericht Prüfungsausschuss

Referentin: GR Victoria Buschberger

Kenntnisnahme:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Berichte über die 06. Prüfungsausschusssitzung vom 07. März 2023 (siehe Anlage 1) und die 07. Prüfungsausschusssitzung vom 03. April 2023 (siehe Anlage 2) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Begründung:

GR Buschberger erörtert die gegenständlichen Prüfberichte.

Punkt 3)

Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 2022; Genehmigung

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst entsprechend dem Beratungsergebnis im Prüfungsausschuss (Sitzung vom 3. April 2023) den einstimmigen Beschluss, die Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 2022 wie folgt zu genehmigen:

Ausgabenüberschreitungen im Ergebnisvoranschlag: EUR 3.733.333,82

Ausgabenüberschreitungen im Finanzierungsvoranschlag: EUR - 2.446.143,43

Begründung:

Gemäß § 79 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 sind jene Ausgaben, durch welche die für eine Zweckbestimmung vorgesehenen Vorschreibungsbeträge überschritten werden (Kreditüberschreitungen) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Mehrausgaben abzüglich der Minderausgaben betragen

Im Ergebnisvoranschlag: EUR 3.733.333,82

Im Finanzierungsvoranschlag: EUR - 2.446.143,43

Es wird festgehalten, dass für die Kreditüberschreitungen die Beschlüsse der jeweiligen Gremien der Marktgemeinde Lenzing vorliegen und dass diese zum größten Teil aus dem laufenden Betrieb sowie aus Umschichtungen innerhalb der Kontoansätze resultieren.

Anlage 3

Punkt 4)
Rechnungsabschluss 2022; Genehmigung

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 3. April 2023 den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.

**Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö.
Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 31.01.2023 von dem Bürgermeister gewählt.

Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-1.601.500,00	3.164.570,92
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirks. Gebarung)		-150.996,73
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		3.013.574,19

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 3.013.574,19 Euro erhöhen.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile

Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 3.000.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 3.000.000,00 Euro mit der Sparkasse abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	6.808.198,99	3.685.777,30
gesetzlich zweckgeb. Haushaltsrücklagen	656.967,63	431.009,46
Summe	7.465.166,62	4.116.786,76

Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	3.348.379,86
--	--------------

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von EUR 600.000,00 sind als inneres Darlehen 2021 verwendet worden und 2022 zur Gänze rückgezahlt.

Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	23.668.267,65	23.949.100,00	25.937.364,47
Auszahlungen:	22.344.190,50	23.949.100,00	22.767.608,52
Saldo:	1.324.077,15	0,00	3.169.755,95

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	3.191.627,05
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	231.903,54*

*Soll-Stellungen erfolgten 2022, die Zahlungseingänge und Zuführungen erfolgten 2023 am Bankkonto.

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2019.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2022
2/163000/804400	20,00	20,00
2/163000/810000	48,00	48,00
2/163000/810113	48,00	48,00
2/617000/810000	1.990,50	0,00
2/813000/852000	264,13	264,13
2/815100/829000	14,39	0,00
2/850000/850000	22.931,53	0,00
2/850000/852000	459,32	44,55
2/850000/852100	11,27	1,13
2/850000/870200/1	26.517,04	2.781,89
2/851000/850000	35.108,95	0,00
2/851000/852000	965,52	68,10
2/851000-870200/1	129.715,11	11.454,72
2/920000-831000	413,23	4,00

2/920000-833000	11.442,61	0,00
2/920000-838000	79,00	79,00
2/920000-849000	418,01	21,00
Summe	230.446,61	14.834,52

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 2022
Summe	0,00	0,00

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der Id. Geschäftstätigkeit	3.169.755,95
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	14.834,52
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	0,00
Bereinigter Saldo	3.154.921,43

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (EUR 2.219.226,31) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 249.660,91) und die Dotierung (EUR 77.748,62) bzw. Auflösung von Rückstellungen (EUR 1.042.590,42).

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		21.640.499,65	23.418.434,61	23.049.200	26.304.596,89
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		23.166.286,03	22.951.381,33	23.803.600	23.840.405,19
Nettoergebnis (SA 0)		- 1.525.786,38	467.053,28	-754.400	2.464.191,70
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)		3.194.047,82	4.126.165,14	4.094.300	3.829.086,11
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		873.347,54	3.399.343,79	766.700	4.364.195,99
Nettoergebnis (SA 00)		794.913,90	1.193.874,63	2.573.200	1.929.081,82

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	55.576.779,81
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	46.657.934,54
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	3.917.870,35
Haushaltsrücklagen (C.III)	7.465.166,62
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	58.040.971,51

Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022 EUR 6.930.056,74

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage EUR 705.500,00
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für EUR 0,00

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage EUR 2.395.200,00
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für EUR 90.000,00

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von EUR 7.465.166,62.

Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Dienstleistungszentrum	3.000.000,00

Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:		629.439,81	572.073,61	540.600,00	553.170,24

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 15.003,41 Euro vorgenommen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

- Kanalbau BA 14 Humergründe EUR 1.684,19
- Max-Winter-Straße EUR 13.319,22

Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt: Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2022 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr besser entwickelt als prognostiziert. Durch diese zusätzliche Mittel konnten Rücklagen gebildet bzw. erhöht werden (ua. Rücklage Allgemein, Fahrzeugrücklage etc). Das Alten- und Pflegeheim weist mit 31.12.2022 einen Überschuss iHv EUR 117.817,75 auf. Dieser Überschuss wird der Rücklage „Überschuss Altenheim“ zugeführt. Die Müllabfuhr weist am Jahresende ebenfalls einen Überschuss iHv EUR 49.705,67 auf. Dieser Überschuss wird der Rücklage „Müllabfuhr“ zugeführt. Der Bereich Schrebergarten weist hingegen einen Abgang iHv EUR 1.634,35 auf. Dieser Betrag wurde aus der Rücklage Schrebergarten entnommen.

Der Überschuss aus dem RA 2022 wird wie folgt den einzelnen Rücklagen zugeführt:

Rücklage Allgemein:	EUR 2.000.000,00
Fahrzeugrücklage:	EUR 200.000,00
Rücklage Planungen:	EUR 500.000,00
Betriebsmittel-RL:	<u>EUR 325.737,98</u> (Wünsche VO, Teuerungsbon., Dach VS)
Summe	EUR 3.025.737,98

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Die Marktgemeinde hat sich in den letzten Jahren dazu entschlossen, die einzelnen Vorhaben sukzessiv abzuarbeiten. Daher ergibt sich folgende Prioritätenreihung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan: 1) Kommunalfahrzeug, 2) Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, 3) Straßenbau, 4) Ankauf Feuerwehrauto FF Lenzing (KDO), 5) Alternativenergie und 6) Digitale Zeitreise (Museum). Vorhaben ohne Finanzierungsplan: 7) Neubau Sport- und Freizeiteinrichtung – BadeOase, 8) Neubau Wirtschaftshof, 9) Ortskernentwicklung – Hauptplatzgestaltung und 10) Generalsanierung Alten- und Pflegeheim.

Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) – Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufw. F. Bed. (6s)
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Punkt 5)

Kinderbetreuung:

Referentin: GV Anita Huber

a) Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gem § 17 Oö. KBBG für Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Marktgemeinde Lenzing

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst entsprechend dem Beratungsergebnis im Sozialausschuss (Sitzung vom 16. März 2023) den einheitlichen Beschluss, dem Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. § 17 Oö. KBBG für Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Marktgemeinde Lenzing (Anlage 4) zuzustimmen.

Begründung:

Die Gemeinden haben gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz idGF. regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätze zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Auf Basis der Bedarfserhebung hat gemäß § 17 Abs. 2 Oö. KBBG der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätze gedeckt werden kann.

Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist.

Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleiterinnen (Kindergarten/Schülerhort) und der Bauabteilung der Marktgemeinde Lenzing für die benötigte dritte Schülerhort-Gruppe in der Volksschule Alt Lenzing erstellt.

b) Schülerhort Lenzing – Errichtung einer dritten Schülerhortgruppe

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat fasst entsprechend dem Beratungsergebnis im Sozialausschuss (Sitzung vom 16. März 2023) den mehrheitlichen Beschluss (1 Gegenstimme Vizebgm. Zauner), die Errichtung einer dritten Schülerhort-Gruppe in der Volksschule Alt Lenzing zuzustimmen.

Begründung:

Derzeit besuchen 49 Kinder (42 Kinder + 7 Platzsharing Kinder) in 2 Gruppen den Schülerhort Lenzing. Laut aktueller Bedarfsprüfung benötigen, ab dem Schuljahr 2023/2024, 67 Kinder einen Schülerhortplatz, davon sind 25 Volksschulkinder aus der Volksschule Alt Lenzing.

Eine entsprechende Bedarfsprüfung wurde bereits der Bildungsdirektion Oö. zur Bewilligung übermittelt und im Zuge dieser Bedarfsprüfung wurde auch das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept für Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Marktgemeinde Lenzing ausgearbeitet.

In der Volksschule Alt Lenzing besteht die Möglichkeit ein ehemaliges Klassenzimmer mit 73m² sowie die ehemalige Schulbibliothek zu adaptieren. Derzeit ist in diesem Klassenzimmer das Marktbrettl Lenzing untergebracht.

Somit kann das Schülerhorttaxi, das den Transport von der Volksschule Alt Lenzing ins Schulzentrum Lenzing zum Schülerhort abwickelt, eingespart werden.

Die Kosten für die Adaptierungsarbeiten belaufen sich laut Schätzung der Bauabteilung der Marktgemeinde Lenzing auf ca. EUR 40.000,00.

GR Manhartsgruber erfragt die Schüleranzahl, die zum Hort gefahren werden. GR Lenzeder erklärt, dass derzeit 18 Kinder mit dem Schülerhorttaxi befördert werden. GR Manhartsgruber möchte wissen, wie viele Kinder beaufsichtigt werden können. Lt. GR Lenzeder sind derzeit für eine Gruppe 23 Kinder vorgesehen. Im Herbst wird kein Platzsharing benötigt.

Lt. Bgm. Ing. Vogtenhuber wurde Eigenbedarf (Ende Juni 2023) angemeldet. Für den Hort braucht man einen eigenen Raum. Ersatzräumlichkeiten für das Marktbrettl werden gesucht. Er erwähnt die jahrelange kostenlose Nutzung und dass ein Gespräch mit dem Obmann folgt.

Für GR Buschberger wäre eine ehestmögliche Personalausreibung erstrebenswert, damit auch die Eltern informiert werden können.

GR Lenzeder erwähnt, dass die Personalsuche nach dem Gemeinderatsbeschluss eingeleitet werden kann.

Punkt 6)

Hundefreilaufzone (Agerstraße) - Beschlussantrag

Referent: GV Ing. Engelbert Bösze

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst entsprechend dem Beratungsergebnis im Ausschuss für Wirtschaft und Ortsgestaltung (Sitzung am 20.03.2023) den einstimmigen Beschluss, dass eine Hundefreilaufzone am aufgelassenen Strauchschnittplatz in der Agerstraße umgesetzt wird. Bis Ende 2023 soll ein Probetrieb stattfinden.

Begründung:

Der ehemalige Strauchschnittplatz in der Agerstraße bietet sich als Hundefreilaufzone an, da das Grundstück in Gemeindebesitz ist und dort keine Anrainer sind. Ein Zugang zum Wasser ist gegeben und schattenspendende Bäume. Der Platz ist teils asphaltiert bzw. beschottert und es muss keine Wiese (mit ev. Exkrementen) gemäht werden. Die Ablagerungen des Bauhofs sollen im ehemaligen ASZ untergebracht werden. Bänke und eine Hundekotstation sollen aufgestellt werden. Der Reinhaltverband hat ein Durchfahrtsrecht und wurde über die mögliche Hundefreilaufzone informiert. Am Jahresende soll evaluiert werden, ob diese Fläche genutzt wurde. Im Budget sollte ggf. der Ankauf eines Zaunes berücksichtigt werden.

GR Oberndorfer empfiehlt, dass die Hundebesitzer bezüglich Durchfahrtsrecht informiert werden.

Punkt 7)

Reinholdungsverband Attersee – Ansuchen um Grunderwerb

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Ansuchen des Reinholdungsverbandes Attersee nicht Folge zu leisten.

Begründung:

Der Reinholdungsverband Attersee betreibt die Kläranlage Lenzing. Für eine etwaige Erweiterung der Kläranlage (Reinigungsstufe 4) möchte der RHV Attersee das angrenzende Grundstück Nr. 1308 der Gemeinde Lenzing (von Kläranlage bis altes ASZ oder auch nur eine Teilfläche) erwerben oder ein Vorkaufsrecht dafür erhalten.

Der Gemeindevorstand hat sich beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, dem Ansuchen nicht Folge zu leisten, da jedenfalls das Widmungsverfahren abzuwarten ist und anschließend auch mögliche andere Nutzungsvarianten (zb. Gewerbeansiedelungen) in Betracht gezogen werden sollten. Zudem soll auf einem Teilstück die Hundefreilaufzone entstehen.

Punkt 8)

Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 1438, KG Lenzing

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

GR Gattermaier ist bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Saal.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst entsprechend dem Beratungsergebnis im Bauausschuss (Sitzung am 30.3.2023) den einstimmigen Beschluss, eine Teilfläche von 38 m² aus dem Grundstück Nr. 1438, KG Lenzing, zu einem Preis von EUR 20,00 je m² an [REDACTED]. Die Notar- sowie Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.

Begründung:

[REDACTED] hat den Antrag auf Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1438, KG. Lenzing, eingebracht. Die zum Kauf angedachte Fläche befindet sich angrenzend an die Liegenschaft Oberachmanner Straße 16 und ist in der Natur als Grünfläche vorhanden. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist das Areal als „Grünland“ ausgewiesen.

Der Bauausschuss kam in seiner Sitzung am 30.3.2023 zum Beratungsergebnis, dass die Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1438, KG. Lenzing, im Ausmaß von 38 m² an [REDACTED], zu einem Preis von EUR 20,00 je m² verkauft werden soll. Die Notar- sowie Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.

Punkt 9)

Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich der Grundstücke 572/6, 572/7 und 572/8, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Thal (Eigentümer [REDACTED]) von derzeit „Grünland“ in künftighin „Bauland-Dorfgebiet – nur Errichtung von Nebengebäuden zulässig“; Beratung über Einleitung des Verfahrens

Referent: GV DI (FH) Markus Ratzenböck

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst entsprechend dem Beratungsergebnis im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Raumordnung (Sitzung am 28.02.2023) den einstimmigen Beschluss, das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich der Grundstücke 572/6, 572/7 und 572/8, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Thal im Ausmaß von 827 m² von derzeit „Grünland“ in künftighin „Bauland-Dorfgebiet – nur Errichtung von Nebengebäuden zulässig“ nicht einzuleiten.

Begründung:

Die [REDACTED] sind Eigentümer der Grundstücke 572/6, 572/7 und 572/8, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Thal. Die Grundstücke haben ein Ausmaß von 827 m² und sind derzeit als „Grünland“ ausgewiesen. Mit Schreiben vom 20.12.2022 haben die [REDACTED] den Antrag auf Umwidmung der gegenständlichen Fläche auf „Bauland-Dorfgebiet – nur Errichtung von Nebengebäuden zulässig“ eingebracht. Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Raumordnung kam in seiner Sitzung am 28.02.2023 zum Beratungsergebnis, das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich der Grundstücke 572/6, 572/7 und 572/8, KG. Lenzing, von derzeit „Grünland“ in künftighin „Bauland-Dorfgebiet – nur Errichtung von Nebengebäuden zulässig“ nicht einzuleiten. Begründet wird dies damit, dass der gegenständliche Bereich bereits sehr dicht verbaut ist und keine weiteren Bodenflächen versiegelt werden sollen.

Anlage: 5

Punkt 10)

Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich des Grundstückes 1308, KG. Lenzing, im Bereich der Agerstraße (Eigentümerin [REDACTED]) von derzeit „Grünland - ASZ“ in künftighin „Bauland-Gemischtes Baugebiet MB“; Beratung über Einleitung des Verfahrens

Referent: GV DI (FH) Markus Ratzenböck

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst entsprechend dem Beratungsergebnis im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Raumordnung (Sitzung am 28.02.2023) den einstimmigen Beschluss, das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich des Grundstückes 1308, KG. Lenzing, im Bereich der Agerstraße im Ausmaß von 7.064 m² von derzeit „Grünland – ASZ“ in künftighin „Bauland-Gemischtes Baugebiet MB“ einzuleiten. Es handelt sich dabei um die Abänderung Nr. 43 zum Flächenwidmungsplan und Nr. 39 zum Örtlichen Entwicklungskonzept.

Begründung:

[REDACTED] ist Eigentümerin des Grundstückes 1308, KG. Lenzing, im Bereich der Agerstraße. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 7.064 m² und ist derzeit als „Grünland - ASZ“ ausgewiesen. Mit der Eröffnung des neuen ASZ Attersee Nord wurde vom Bezirksabfallverband Vöcklabruck das ASZ in der Agerstraße der Marktgemeinde Lenzing übergeben. Das Gebäude sowie das Areal südlich davon wird derzeit für den gemeindeeigenen Bauhof genutzt (Lagerflächen, Parkplatz). Für eine derartige Nutzung ist nunmehr eine Richtigstellung der Widmung erforderlich.

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Raumordnung kam in seiner Sitzung am 28.02.2023 zum Beratungsergebnis, das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich des Grundstückes 1308, KG. Lenzing, von derzeit „Grünland - ASZ“ in künftighin „Bauland-Gemischtes Baugebiet MB“ einzuleiten.

Anlage: 6

Punkt 11)

Änderung der Bebauungsrichtlinien Alt Lenzing/Buchenweg; Beratung:

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst entsprechend dem Beratungsergebnis im Bauausschuss (Sitzung am 30.03.2023) den einstimmigen Beschluss, das Ansuchen auf Änderung der Bebauungsrichtlinien Alt Lenzing/Buchenweg hinsichtlich der maximal zulässigen Höhe von Einfriedungen abzulehnen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 Bebauungsrichtlinien für das neue Siedlungsgebiet in Alt Lenzing (Buchenweg) beschlossen. In diesen Richtlinien wurde unter anderem eine maximal zulässige Höhe der Einfriedungen mit 1,50 m festgelegt. Mit Schreiben vom 16.01.2023 haben einige Grundbesitzer das Ansuchen gestellt, die maximal zulässige Höhe der Einfriedungen zur Verbindungsstraße zwischen Alt Lenzing und Starzing mit 2,00 m festzulegen. Begründet wurde dieses Ansuchen mit hohem Straßenlärm. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2023 in dieser Angelegenheit beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, das Ansuchen vom 16.01.2023 auf Änderung der Bebauungsrichtlinien hinsichtlich der Einfriedungen abzulehnen. Stattdessen soll nach vollständiger Bebauung des neuen Siedlungsgebietes versucht werden, eine Geschwindigkeitsbeschränkung für den gegenständlichen Bereich zu erwirken.

Punkt 12)

Vergabe Ankauf Knicklenkerfahrzeug für den Bauhof

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Auftrag für den Ankauf eines Knicklenker-Fahrzeuges für den Bauhof an den Billigstbieter (BBG), Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH mit einer Bruttosumme von EUR 173.290,38 zu vergeben.

Begründung:

Ausschreibungsverfahren: Ankauf über die BBG

Ausgeschriebene Arbeiten: Ankauf Knicklenker-Fahrzeug für den Bauhof

Angebotssummen inkl. UST. (Brutto): Knicklenker-Fahrzeug

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Aebi Schmidt Austria GmbH, Inzing (BBG) | EUR 173.290,38 |
| 2. | [REDACTED] | EUR 205.191,17 |
| 3. | [REDACTED] (Preise für Vergl. angep.) | EUR 193.339,20 |

Kostenzusammensetzung:

Angebot [REDACTED] EUR 162.192,00 + Vergleichskosten: Schlegelmäher EUR 10.794,00
Unkrautbesen EUR 14.190,00 und Garantieverlängerung/ Wartungspauschale EUR 6.163,20.

Angebot [REDACTED] EUR 188.233,97 + Vergleichskosten: Schlegelmäher EUR 10.794,00 und
Garantieverlängerung/ Wartungspauschale EUR 6.163,20.

Punkt 13)
Vergabe der Tiefbauarbeiten & Straßensanierungen 2023

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten und Straßensanierungen 2023 an den Billigstbieter, Fa. Hofmann GmbH & Co KG mit einer Nettosumme von EUR 276.519,73 zu vergeben.

Begründung:

Acht Firmen wurden kontaktiert:

Ausschreibungsverfahren: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Ausgeschriebene Arbeiten: Tiefbauarbeiten, Straßensanierungen 2023

Angebotssummen exkl. UST. (Netto): Straßensanierungen 2023

1.	Hofmann GmbH & Co KG, Redlham	EUR 276.519,73
2.	[REDACTED]	EUR 315.259,52
3.	[REDACTED]	EUR 325.058,50
4.	[REDACTED]	EUR 331.780,60
5.	[REDACTED]	EUR 335.423,51
6.	[REDACTED]	EUR 344.762,40
7.	[REDACTED]	EUR 350.874,37
8.	[REDACTED]	EUR 353.454,16

Vergabevorschlag an den Gemeinderat ist die Firma Hofmann GmbH & Co KG aus Redlham.

Angebotssumme NETTO **EUR 276.519,73**

Punkt 14)
Vergabe Ankauf Leuchten für die Straßenbeleuchtung - Beschlussantrag

Referent: GV DI (FH) Markus Ratzenböck

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss den Auftrag für den Ankauf von Leuchten für die Straßenbeleuchtung an den Billigstbieter, Fa. Kroissl mit einer Bruttosumme von EUR 187.873,20 zu vergeben.

Begründung:

Ausschreibungsverfahren: Offenes Verfahren, Österreichweite Ausschreibung

Ausgeschriebene Arbeiten: Ankauf Leuchten für die Straßenbeleuchtung

Angebotssummen inkl. UST. (Brutto): Leuchten (Fabrikat Siteco)

1.	Kroissl, Lenzing	EUR 187.873,20
2.	[REDACTED]	EUR 190.438,68
3.	[REDACTED]	EUR 235.578,00

Vergabevorschlag an den Gemeinderat ist die Firma Kroissl aus Lenzing.

Angebotssumme BRUTTO **EUR 187.873,20**

Punkt 15)
Eislaufzeit - Betriebskonzept

Referent: Vzbgm. Josef Zauner

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den mehrheitlichen Beschluss (6 Gegenstimmen GV Ratzenböck, GR Buschberger, GR Bernegger, GR Haitchi, GR Raida, GR Bergmayr), das vom Gemeindevorstand empfohlene Betriebskonzept für die Saison 2023/24, jedoch mit den vom Ausschuss für Freizeit u. Wohnen vorgeschlagenen Öffnungszeiten von 14.00 – 20.00 Uhr zu genehmigen.

Begründung:

Der Eislaufplatz soll im kommenden Winter in Betrieb genommen werden. Dazu gab es Beratungen im Ausschuss Freizeit und Wohnen sowie im Gemeindevorstand. Dabei wurden verschiedene Öffnungszeiten (zb. 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr) beraten.

In Ergänzung zu den Beratungen im Ausschuss für Freizeit und Wohnen, hat sich der Gemeindevorstand beraten und dabei insbesondere auf die von ihm beschlossenen Energiesparmaßnahmen für öffentliche Einrichtungen Bedacht genommen. Daraus folgend unterbreitet der Gemeindevorstand dem Gemeinderat folgenden Betriebsvorschlag:

- Weihnachtsferien Fr. 22. Dez. 2023 bis So. 7. Jän. 2024, tgl. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- anschließend bis zu Semesterferien: jeweils Sa. und So. von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- in den Semesterferien wieder tgl. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Gebühr: EUR 2,00
- Öffentliche WC-Anlagen bei Durchgang Kino
- 1-2 „Marktstandl“ als „Garderobe“

Der Ausschuss für Freizeit und Wohnen beabsichtigt Öffnungszeiten von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

GR Raida erklärt, dass er in den Weihnachtsferien in Wien am Eislaufplatz war und dort gesehen hat, dass ein geregelter Betrieb beim Eislaufen aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse fast unmöglich war. Er spricht auch die hohen Energiekosten an.

GR Manhartsgruber berichtet über den Eislaufplatz in Schwanenstadt, da funktioniere alles ganz gut. Eine Sonderregelung bei den Öffnungszeiten sollte in Betracht gezogen werden.

GV Ratzenböck erörtert, dass Schwanenstadt nicht mit Lenzing vergleichbar wäre. Unsere Anlage würde mit höherem Energieaufwand betrieben werden.

GR Bernegger begründet seine Gegenstimme mit den zu warmen Wintermonaten der letzten Jahre.

AL Schneeberger spricht sich für klare und fixe Öffnungszeiten aus, damit die Bürger informiert sind, wann man eislaufen kann. Außerhalb der festgelegten Zeiten kann auch noch für Eisstockschießen und ev. für Schulen geöffnet werden.

GR Buschberger fordert die Entscheidung über die Anschaffung des Eislaufplatzes noch einmal gründlich zu überdenken und spricht noch einmal die zu hohen Kosten an.

Punkt 16)
Parkraumbewirtschaftung Hauptplatz und DLZ-Tiefgarage – 1. Evaluierung

Referent. AL Mario Schneeberger

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die gegenständliche Regelung der Parkraumbewirtschaftung zu genehmigen und zu verordnen.

Begründung:

Bei Einführung der Parkraumbewirtschaftung durch den Gemeinderat wurde ein Evaluierungszeitraum von sechs Monaten vereinbart. Während die Parkraumbewirtschaftung am Hauptplatz überwiegend gut funktioniert, wird die Tiefgarage fast nicht genutzt. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat daher schon jetzt folgende Neuregelung:

Hauptplatz und Tiefgarage:

Kurzparkzone	Montag – Freitag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (statt bisher 19.00 Uhr)
Gebührenpflicht	Montag – Freitag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (statt bisher 19.00 Uhr)
		max. 180 min., davon 60 min gratis, jede weitere ½-Stunde EUR 0,50.

Für Bedienstete bzw. UnternehmerInnen der am Hauptplatz angesiedelten Betriebe und der Gemeindeverwaltung können für die Nutzung der Tiefgarage Parkkarten zum Wert von EUR 20,00 pro Monat erworben werden. Mit diesen kann ganztags in der Tiefgarage geparkt werden. Unabhängig davon wird die Beschilderung der Tiefgarage dahingehend konkretisiert, dass ein Ausfahren aus der Tiefgarage jederzeit möglich ist.

GV Ratzenböck erkundigt sich, wie viele Gemeindebedienstete in der Tiefgarage stehen werden. GR Lenzeder erklärt, dass derzeit ca. 10 Personen Interesse haben.

GR Buschberger erklärt, dass es das Ziel sein sollte, den Hauptplatz zukünftig autofrei zu gestalten und die TG-Plätze sollten für kurzzeitige Besorgungen gratis sein.

AL Schneeberger erwähnt, dass den Besitzern einer Dauerparkkarte keine reservierten Plätze zugesprochen werden, falls alle Plätze belegt sind, gibt es keinen automatischen Anspruch auf einen Platz für DauerkarteneinhaberInnen.

Punkt 17)

Änderung der Abfallgebühren durch Einbindung der Gebühren für Biotonnen; Beratung

Referent: GV DI (FH) Markus Ratzenböck

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat fasst entsprechend dem Beratungsergebnis im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Raumordnung (Sitzung am 28.02.2023) den mehrheitlichen Beschluss (7 Gegenstimmen GR Manhartsgruber, GR Oberndorfer, GR Gattermaier, GR Hausjell, GR Klein, GR Schachinger, GR Spiessberger), dass der Aufforderung des Amtes der OÖ Landesregierung nachgekommen wird und somit die Biomüll-Gebühr in die Abfallgrundgebühr einzurechnen ist.

Begründung:

In der Abfallordnung bzw. der Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Lenzing ist vorgesehen, dass für die Sammlung von biogenen Abfällen (Biotonne) eine eigene Gebühr verrechnet wird. Von seitens des Amtes der OÖ Landesregierung wurde jedoch mehrmals mitgeteilt, dass eine separate Gebühr für die Abholung von biogenen Abfällen nicht den Intentionen des Gesetzgebers entspricht. Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2023 in dieser Angelegenheit beraten und sich für die Integrierung der Kosten für die Biomüll-Entleerung in die Abfallgrundgebühr ausgesprochen. Die Höhe der Gebühr ist zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat zu beschließen.

GR Manhartsgruber erklärt, dass dies nur die Hälfte der Gemeinden umgesetzt hätten. Da sich die Kosten auf ca. EUR 200,00 pro Haushalt im Jahr erhöhen würden und erwähnt auch die gute Kompostentsorgung. Die Bewohner der Wohnanlagen stellen ein größeres Problem bezüglich Abfalltrennung dar, als Privathaushalte.

GR Griebel wäre für Absetzung des Tagesordnungspunktes und gegen eine Zwangsgebühr.

GV Ratzenböck erklärt, dass sich die Gebühren auf ca. EUR 4,00 erhöhen würden. Ziel sei es, dass weniger Biomüll im Restmüll entsorgt wird.

AL Schneeberger erwähnt das Abfallwirtschaftsgesetz – es soll ein Pauschalbetrag entrichtet werden. Reduktion der Bioabfälle im Restmüll. Die Ziele des Gesetzes sollen erfüllt werden.

GR Lenzeder klärt auf, dass sich die Mehrkosten aufgrund der Kalkulation nicht auf EUR 200,00 pro Jahr sondern auf ca. EUR 4,00/Monat belaufen würden und im Ausschuss behandelt wurden.

GR Buschberger möchte auf die Wichtigkeit der Mülltrennung hinweisen und das Ziel sollte sein, dass wir eine Vorzeigegemeinde diesbezüglich werden. Solche Diskussionen sollen auch weiter im Ausschuss behandelt werden. Sie spricht auch den Abfallbericht an, welcher belegt, dass die Mieter in den Wohnanlagen kein größeres Problem darstellen als die Privathaushalte.

GR Raida spricht die Gesetze an und dass man sich danach zu halten habe, immerhin habe man ja ein Gelöbnis abgelegt.

Punkt 18)
Änderungen bei Pachtverträgen

Referent: AL Mario Schneeberger

a) Liegenschaft Gahberg:

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss der Pächteränderung zuzustimmen.

Begründung:

Derzeit bewirtschaftet Herr [REDACTED] Teilflächen der Grundstücke 237/2,237/4 und 239, KG Weyregg. Nunmehr übernimmt Herr [REDACTED] die Landwirtschaft seines Onkels [REDACTED]. Er übernimmt das gegenständliche Benützungsbereinkommen für die Pachtflächen am Gahberg vollinhaltlich.

b) Hallenbad-Restaurant:

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss und stimmt der Pächteränderung zu.

Begründung:

Derzeit ist [REDACTED] die Pächterin des Hallenbad-Restaurants. In Hinkunft wird dies die [REDACTED] sein, welche auch den bestehenden Pachtvertrag vollinhaltlich übernimmt.

Punkt 19)
Bestellung Pflichtbereichskommandanten - **abgesetzt**

Punkt 20)
Winterdienstunfall – Abweisung Klagsbegehren

Referent: AL Mario Schneeberger

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss sich einerseits für die Abweisung des Klagsbegehrens auszusprechen und andererseits Rechtsanwalt Dr. Franz Dorninger, Wels mit der rechtsfreundlichen Vertretung zu betrauen.

Begründung:

Bei einem Verkehrsunfall am 02.02.2023 im Rahmen des Winterdienstes wurde vom Unfallgegner eine Klage beim BG-Gericht eingebracht. Der Mitarbeiter des Bauhofes ■■■■■ hat Winterdienst-Tätigkeiten im Bereich Reibersdorfer Straße/Lindenweg durchgeführt. Das Bauhof-Fahrzeug war entsprechend beleuchtet. Offenbar durch überhöhte Geschwindigkeit konnte ein PKW-Lenker nicht mehr rechtzeitig anhalten und prallte gegen das Winterdienst-Einsatzfahrzeug. Für die Abweisung des Klagsbegehrens sowie für die Betrauung eines Rechtsanwaltes ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Grundsätzlich erfolgt die Schadensabwicklung über die Versicherung, von der auch Rechtsanwalt Dr. Dorninger namhaft gemacht wurde.

Punkt 21)
Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:

Multifunktionsfahrzeug inkl. Zusatzausstattung - Finanzierungsplan

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den erläuterten Finanzierungsplan zu genehmigen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.04.2023 (IKD-2023-121369/7-Wob) wurde folgender Finanzierungsvorschlag unterbreitet:

Haushaltsrücklagen	EUR 139.890
<u>BZ-Projektfonds</u>	<u>EUR 33.400</u>
	EUR 173.290

Die Berechnungsbasis für die BZ-Mittel bezieht sich auf den förderbaren Kostenrahmen von EUR 167.127 brutto. Die Kosten der Garantieverlängerung mit Wartungspauschale sind von der Gemeinde selbst zu tragen. Im Übrigen wird auf das gegenständliche Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales verwiesen, welches den Fraktionen übermittelt wurde.

weiter zu Allfälliges:

a) Müllsammelaktion:

Vizebgm. Zauner berichtet über die Müllsammelaktion, die trotz Absage mit einer kleinen Gruppe stattgefunden hat.

b) Schriftzug Gemeindezeitung:

GR Oberndorfer möchte wissen, ob man den Schriftzug in der Gemeindezeitung ändern kann, da sie für die ältere Bevölkerung schwierig zu lesen sei.

c) Defibrillator MS Lenzing:

GR Haitchi ersucht um die Anschaffung eines Defibrillators für die Mittelschule Lenzing.

d) Spielplatz Agerinsel WC:

GV Ratzenböck spricht die Öffnungszeiten beim Badeplatz-WC Wengermühle an und möchte wissen, ob die Öffnungszeiten erweitert werden könnten. Bgm. Ing. Vogtenhuber erklärt, dass dies mit einem Mehraufwand an Personal und Kosten verbunden wäre und die Wasserleitungen im Winter abgedreht werden müssen.

e) Gedenkfeier Mauthausen-Komitee:

Vizebgm. Auracher berichtet von der Gedenkfeier am Do. 27.04.2023 und lädt alle dazu herzlich ein.

f) Baumrodung Gallaberg:

Von GR Buschberger wird die Abholzung Gallaberg – Bahnhofstraße nicht verstanden. Bgm. Ing. Vogtenhuber wird zur Kontaktaufnahme mit der ÖBB den zuständigen Ansprechpartner weitergeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird vom Vorsitzenden die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing für geschlossen erklärt.

Gegen die bei der gegenständlichen Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift der 09. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing vom 07. Februar 2023 wurden keine Einwendungen vorgebracht.

G.u.g.

Ing. Rudolf Vogtenhuber eh.

Vorsitzender

Brigitte Stockinger eh.

Schriftführerin